

Drucksache Nr.

68/2020

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	Nr. 22	07.09.2020
Verwaltungsausschuss	Nr. 42	14.09.2020

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Jonas Henke	

Mitzeichnung	Amt	II			
	Datum	26.08.2020			
	Zeichen				

Betreff	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Neustädter Hof
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses „Neustädter Hof“ als Projekt der Dorfentwicklung „Vom Nordpol bis zum Salzendeich“ wird beschlossen.
2. Der Planungsauftrag zur Durchführung der Maßnahme wird an das Architekturbüro Thielemann, Bahnhofstraße 85, 26919 Brake zum Gesamthonorar in Höhe von 39.387,14 € vergeben.

II. Begründung

Die Maßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Neustädter Hof“ (im Projektsteckbriefband auf Seite 60 unter „N01: Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Neustadt“ festgehalten) soll nun im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt werden. Ein Antrag auf Förderung des Projektes wurde zum Stichtag 15.09.2019 beim Amt für regionale Landesentwicklung gestellt. Die Maßnahme beinhaltet die Sanierung des Clubzimmers, der Kegelbahnen, des Saals inklusive Vorsaal, sowie der Lagerräume. Außerdem sind bauliche Maßnahmen für die öffentliche Zugänglichkeit der Toiletten zu jeder Zeit, Ergänzungen des Klinkers an den Außenwänden der Kegelbahnen und die Sanierung des Daches über den Lagerräumen inbegriffen.

Das Dorfgemeinschaftshaus Neustädter Hof ist nicht im Besitz der Gemeinde, sondern der Genossenschaft Neustädter Hof e.G. Da es sich jedoch um eine Maßnahme handelt, die eine starke Auswirkung auf das öffentliche Leben in der Dorfregion und der gesamten Gemeinde hat, war es der Gemeinde möglich als An-

tragssteller über die Dorfentwicklung tätig zu werden. Zur Absicherung wurde von der Genossenschaft bereits eine Zweckbindungserklärung unterzeichnet, die besagt, dass das Gebäude ab Fertigstellung der Maßnahme für mindestens 12 weitere Jahre als Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird.

Das Projekt kann mit bis zu 85% der anfallenden Kosten gefördert werden. Diese Förderung setzt sich aus 73% Mitteln gemäß der ZILE-Richtlinie inklusive des 10 %-igen LEADER-Anteils und 12% über die Kofinanzierungsrichtlinie für finanzschwache Kommunen des Landes Niedersachsen zusammen. Bei einer geschätzten Auftragssumme in Höhe von 375.207,00 € beträgt die Förderung also 318.925,95 € (273.901,11 € gemäß ZILE-RL und 45.024,84 € gemäß KofiRL). Für die Gemeinde bleibt ein Eigenanteil in Höhe von 56.281,05 €.

Für die Architektenleitung der Sanierung des Dorfgemeinschaftshaus Neustädter Hof ist eine freihändige Vergabe der Architektenleistung durchgeführt worden. Hierbei wurden Angebote von 3 Architekten-/Ingenieurbüros angefragt, von denen 2 ein Angebot abgegeben haben. Nach Durchsicht und Auswertung der Angebote hat sich folgende Wertung ergeben:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Architekturbüro Thielemann, Bahnhofstr. 85, 26919 Brake | 39.387,14 € |
| 2. Bolte Schramm Architekten, Oldenburger Str. 13, 26954 Nordenham | 42.359,64 € |

Der Planungsauftrag soll an das Architekturbüro Thielemann vergeben werden.

Christoph Hartz
Bürgermeister